

Tarifbereich/ Branche	Gebäudereinigerhandwerk
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks Nordrhein-Westfalen, Frankenwerft 35, 50667 Köln	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die folgende, der Gebäudereinigung zuzurechnenden Tätigkeiten ausüben: Reinigung, pflegende und schützende Nachbehandlung von Außenbauteilen an Bauwerken aller Art; Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art, Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie Ausstattungen in Räumen wie z.B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art und Verglasungen; Reinigung und Pflege von maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen; Reinigung und Pflege von Verkehrsmitteln wie z.B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Verkehrsanlagen, -einrichtungen und Beleuchtungsanlagen; Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes, soweit diese Tätigkeiten nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Satzung der Kommune bzw. dem Stadtstaat übertragen sind; Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen; Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sowie von Arbeiten der Raumhygiene.	
Laufzeit des Mantel-TV: gültig ab 01.11.2019 - kündbar zum 31.12.2021 (gewerbl. AN./Azubi)	
gültig ab 01.01.1996 - kündbar zum 31.12.1999 (Angestellte/Azubi)	
Laufzeit des Lohntarifvertrages: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum 31.12.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2003 - kündbar zum (ohne Datum) (einschl. Ausbildungsvergütung)	
Der Manteltarifvertrag für die Angestellten und der Gehaltstarifvertrag wurden zum 31.12.2004 gekündigt.	
Anzahl der Lohngruppen: 8	
Anzahl der Gehaltsgruppen: 10	
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen	
ab 01.10.2022	ab 01.01.2024
Unterste Lohngruppe	
Innen-/Unterhaltsreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z.B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z.B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art, maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen; Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des	

Winterdienstes; Innenglasreinigung - soweit diese nicht in typischer Weise mit Glasreinigungstechnik ausgeführt wird - wie z.B. bei Glasreinigung von Mobiliar, Vitrinen und Glastüren (Beseitigung von Griffspuren).		
13,00 €	13,50 €	
Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Glasflächen (mit Ausnahme der Innenraumglasflächen gemäß Lohngruppe 1) und Außenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z.B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern); Reinigung und Pflege von Verkehrsanlagen (z.B. Verkehrsampeln, Mautanlagen) und Verkehrseinrichtungen (z.B. Verkehrsschilder) sowie von Außenbeleuchtungsanlagen; Gebäudereiniger-Gesellen/-Gesellinnen, die nach dem 01.11.2019 (Inkrafttreten des Rahmentarifvertrages) neu eingestellt werden.		
16,20 €	16,70 €	
Bauschlussreinigungsarbeiten		
14,66 €	15,16 €	
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung vermittelt werden.		
17,19 €	17,69 €	
Höchste Lohngruppe		
Vorarbeiter bzw. Fachvorarbeiter		
Innen-/Unterhaltsreinigung		
14,66 €	15,16 €	
Glas-/Außenreinigung		
19,64 €	20,14 €	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.05.2003		
Unterste Gehaltsgruppe		
vorwiegend einfache und schematische Tätigkeiten ohne Berufsausbildung		
kaufmännische Angestellte	1.022,00 € bis 1.431,00 €	
technische Angestellte	1.840,00 €	
Einstieg nach Ausbildung		
kaufmännische Angestellte = unter Anleitung schwierige kaufmännische Tätigkeiten; Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder 2-jährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss und mindestens 1-jährige kaufmännische Tätigkeit, oder 3-jährige kaufmännische Tätigkeit bei gleichwertiger Qualifikation		
technische Angestellte = vorwiegend einfache technische Tätigkeiten; abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk oder anderwärtig abgeschlossene Ausbildung und ausreichende praktische Tätigkeit im Gebäudereinigerhandwerk		
kaufmännische Angestellte	technische Angestellte	
1. Jahr	1.942,00 €	2.044,00 €
3. Jahr	2.044,00 €	2.248,00 €
5. Jahr	2.351,00 €	2.453,00 €
Eckgehalt		
kaufmännische und technische Angestellte	2.044,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe		
kaufmännische Angestellte = aufgrund umfangreicher Kenntnisse und langjähriger Erfahrung schwierige kaufmännische Aufgaben selbständig erledigen; abgeschl. kaufm. Berufsausbildung mit 2-jähriger höherwertigen Tätigkeit oder eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung;		
technische Angestellte = selbständig und unter eigener Verantwortung technische Betriebsaufgaben ausführen, die besondere Fachkenntnisse erfordern; Diplom-Hauptprüfung an einer deutschen wissen-		

schaftlichen Hochschule auf dem Fachgebiet Architektur oder Bauingenieurwesen oder Abschlussprüfung an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule auf dem Fachgebiet Hochbau oder gleichwertige technischen Ausbildung und entsprechende Facherfahrung;	
kaufmännische Angestellte	3.270,00 € bis 3.475,00 €
technische Angestellte	3.475,00 € bis 3.679,00 €
Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 01.05.2003	
Unterste Gehaltsgruppe	
größere technische Arbeitsbereiche selbständig verwalten; Meisterprüfung	
3.066,00 € bis 3.270,00 €	
Höchste Gehaltsgruppe	
selbständig und unter eigener Verantwortung technische Betriebsaufgaben ausführen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, die durch langjährige Berufserfahrung erworben werden; Meisterprüfung und mindestens 3-jährige Tätigkeit als Meister	
3.475,00 € bis 3.679,00 €	
Höhe der Mindestlöhne	
<p>Nach der Neunten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung vom 07.09.2022 finden die in der Anlage zu der Verordnung aufgeführten Rechtsnormen des Tarifvertrags zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung vom 02.06.2022 auf alle nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwendung, die unter seinen am 01.10.2022 gültigen Geltungsbereich fallen, wenn der Betrieb oder die selbständige Betriebsabteilung im Sinne des fachlichen Geltungsbereichs des TV Mindestlohn überwiegend Gebäudereinigungsleistungen erbringt. Die Rechtsnormen des Tarifvertrags gelten auch auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im Geltungsbereich der Verordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.</p> <p>Wird eine Leiharbeiterin oder ein Leiharbeiter von einem Entleiher mit Tätigkeiten beschäftigt, die in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, so hat der Verleiher ihr oder ihm nach § 8 Absatz 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) zumindest die nach der Verordnung vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu gewähren; dies gilt auch dann, wenn der Betrieb des Entleihers nicht in den fachlichen Geltungsbereich der Verordnung fällt.</p> <p>Die Verordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft. (BAnz AT 22.09.2022 V1)</p>	
<p>Mit dem Inkrafttreten der Verordnung tritt die Achte Verordnung vom 24.03.2021 (Banz AT 30.03.2021 V1) außer Kraft.</p>	
Nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung beträgt der Mindestlohn:	
ab 01.10.2022	ab 01.01.2024
Innen-/Unterhaltsreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z.B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern); Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z.B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelegen aller Art, maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen; Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes; Innenglasreinigung - soweit diese nicht in typischer Weise mit Glasreinigungstechnik ausgeführt wird - wie z.B. bei Glasreinigung von Mobiliar, Vitrinen und Glastüren (Beseitigung von Griffspuren).	
13,00 €	13,50 €
Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung	

von Glasflächen (mit Ausnahme der Innenraumglasflächen gemäß Lohngruppe 1) und Außenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z.B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern); Reinigung und Pflege von Verkehrsanlagen (z.B. Verkehrsampeln, Mautanlagen) und Verkehrseinrichtungen (z.B. Verkehrsschilder) sowie von Außenbeleuchtungsanlagen;	
Gebäudereiniger-Gesellen/-Gesellinnen, die nach dem 01.11.2019 (Inkrafttreten des Rahmentarifvertrages) neu eingestellt werden.	
16,20 €	16,70 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung	
ab 01.10.2022	ab 01.01.2024
gewerbliche Auszubildende	
1. Ausbildungsjahr 875,00 €	900,00 €
2. Ausbildungsjahr 1.010,00 €	1.035,00 €
3. Ausbildungsjahr 1.175,00 €	1.200,00 €
kaufmännische und technische Auszubildende ab 01.05.2003	
1. Ausbildungsjahr 511,00 €	
2. Ausbildungsjahr 613,00 €	
3. Ausbildungsjahr 715,00 €	
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
39 Stunden	
Urlaubsdauer	
gewerbliche Arbeitnehmer/-innen	
im 1. Beschäftigungsjahr 28 Arbeitstage	
im 2. Beschäftigungsjahr 29 Arbeitstage	
ab 3. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage.	
ab 01.01.2020	
im 1. Beschäftigungsjahr 29 Arbeitstage	
ab 2. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage	
ab 01.01.2021	
30 Arbeitstage	
Angestellte	
30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende ab 01.01.2007	
nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 1,85 Tarifstundenlöhne je Urlaubstag	
Auszubildende erhalten 1/169 der Ausbildungsvergütung je Urlaubstag.	
zusätzliches Urlaubsgeld für Angestellte und Auszubildende	
30,00 DM je Urlaubstag	
Teilzeitbeschäftigte erhalten 1/8 des vollen Tagessatzes (3,75 DM) mal der regelmäßig geleisteten Arbeitsstunden je Urlaubstag.	
Auszubildende erhalten 18,00 DM je Urlaubstag.	
Jahressonderzahlung für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende	
nicht geregelt	

Jahressonderzahlung für Angestellte und Auszubildende
80/169 eines Monatsentgelts
Vermögenswirksame Leistung
nicht geregelt